

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin
TEL.-ZENTRALE +49 30 18615
FAX +49 30 18615 7010
BEARBEITET VON MR Prof. Dr. Diethard Mager
TEL +49 30 18615 7339
FAX +49 30 18615 5406
E-MAIL Mager@bmwi.bund.de
AZ III C 6 – 33 108 / 10

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin
POSTANSCHRIFT
11055 Berlin
TEL +49 3018 305-3662
FAX +49 3018 305-3649
Dirk.Weinreich@bmu.bund.de
Az.: - K112 – 41010/8

BETREFF **Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage, CCS)**

26. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir den in gemeinsamer Federführung erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage, CCS).

Der Gesetzentwurf ist von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden. Änderungen können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Der Entwurf nimmt viele Inhalte, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid vom 1. April 2009 enthalten waren, auf. Die Stellungnahme des Bundesrates vom 15.05.2009 (BR Drs. 282/09) wurde ebenfalls berücksichtigt. Wesentliche Änderungen sind u. a.:

- Die Zulassung der Speicherung wird durch zeitliche und mengenmäßige Grenzen auf Erprobung und Demonstration beschränkt.
- Das Gesetz wird im Jahr 2017 umfassend evaluiert.

- Bei der Benutzung fremder Grundstücke im Rahmen der Untersuchung werden die Rechte der Grundstückseigentümer besser geschützt.
- Bei der Demonstration der dauerhaften Speicherung gilt der höchste Vorsorgestandard (Stand von Wissenschaft und Technik).
- Für die Nachsorge nach dem Verantwortungsübergang auf die Länder werden 3 % des Wertes der eingesparten Emissionsberechtigungen zzgl. Zinsen angespart.
- Die Betreiber von CCS-Demonstrationsanlagen sind zum Wissensaustausch verpflichtet.
- Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit sollen betroffene Gemeinden einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Wir geben Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.8.2010.

Ferner laden wir ein zu einem Gespräch

am Freitag, den 27. August 2010, von 10.00 bis 13:00 Uhr

im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Raum B 1.001 (Hörsaal)

Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme bis zum 24. August 2010 zu bestätigen. Hierfür und für etwaige Stellungnahmen nutzen Sie bitte die E-Mail Adresse: Buero-IIIc6@bmwi.bund.de. Stellungnahmen senden Sie bitte parallel auch an peer.hoth@bmwi.bund.de, thomas.bosecke@bmu.bund.de und KH2@bmu.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Prof. Dr. Mager

gez. Dr. Weinreich